



SVO Vertrieb GmbH · Postfach 2129 · 29261 Celle

IHRE SVO

Ansprechpartner:
Kundenservice Celle
Telefon: 05141 2196-5100
Telefax: 05141 2196-5099
forderungsmanagement
@svo.de

IHRE DATEN

Ihre Kundennummer:

Verbrauchsstelle:

Vertragskonto:

Datum:

Abwendungsvereinbarung

Sehr geehrte

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Strom- und/oder Gasversorgung bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können sowie einer Regelung über unsere Verpflichtung zur Weiterversorgung (im Falle eines Grundversorgungsvertrages bzw. der Ersatzversorgung nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen bzw. im Falle eines Vertrages außerhalb der Grund-/Ersatzversorgung nach Maßgabe der mit Ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen), soweit bzw. solange Sie Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis erfüllen (dies bedeutet insbesondere, dass Sie die von uns berechtigterweise geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen).

Dieses Angebot lautet wie folgt:

1. Ratenzahlungsvereinbarung und weitere Zahlungspflichten

Die offene Forderung in Höhe von € ist mittels **12** monatlicher Raten in Höhe von jeweils €, welche jeweils zum 1. eines Monats fällig werden, beginnend ab dem , zu bezahlen.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach mit den Verzugszinsen (die aufgelaufenen Zinsen bis zum Abschluss der Abwendungsvereinbarung) und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt hierbei zunächst mit der ältesten Forderung

Ihnen steht es unabhängig von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht frei, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrunde liegende(n) Forderung(en) in Textform uns gegenüber zu erheben.

Sie können während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung eine Aussetzung Ihrer Ratenzahlungsverpflichtung in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange Sie im Übrigen Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag/Versorgungsverhältnis erfüllen. Sie haben uns vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform (z.B. per E-Mail, per Fax oder per Brief etc.,

nicht mündlich) über die Aussetzung zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis erfüllen müssen. **Dies bedeutet insbesondere, dass Sie nicht nur die vereinbarten Raten, sondern auch die von uns berechtigterweise geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen müssen.** Bezüglich dieser Zahlungsverpflichtungen haben Sie kein Recht zur Aussetzung.

Sollte die Verbrauchsstelle vor Ablauf der Ratenvereinbarung abgerechnet werden, erfolgt die Verrechnung der noch offenen Raten in der Abrechnung.

2. Weiterbelieferung

Im Falle des Abschlusses der Abwendungsvereinbarung und deren Einhaltung sind wir verpflichtet, Sie im Falle eines Grundversorgungsvertrages bzw. der Ersatzversorgung nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen bzw. im Falle eines Vertrages außerhalb der Grund-/Ersatzversorgung nach Maßgabe der mit Ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen weiterzuversorgen, soweit bzw. solange Sie Ihre Pflichten aus der Abwendungsvereinbarung einhalten und insbesondere auch Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis erfüllen. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie zum einen die vereinbarten Raten, zum anderen auch die von uns berechtigterweise geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen müssen. Für diesen Fall wird die in Aussicht gestellte Sperrung nicht durchgeführt.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung

Kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen aus Ziffern 1 dieser Abwendungsvereinbarung bzw. Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag/ Versorgungsverhältnis nicht nach, werden wir aufgrund der bestehenden Zahlungsrückstände den zuständigen Netzbetreiber beauftragen, die weitere Strom-/ Gasversorgung acht Werktage nach unserer Ankündigung an Sie zu unterbrechen. Der Netzbetreiber hat nach der Beauftragung sechs Werktage Zeit zur Durchführung der Sperrung.

Die Unterbrechung wird nicht durchgeführt, wenn die Unterbrechung der Stromzufuhr/Gaszufuhr außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht, oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Die Versorgungsunterbrechung ist insbesondere dann unverhältnismäßig, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der durch die Versorgungseinstellung betroffenen Personen besteht. Wie und unter welcher Kontaktadresse Sie uns Ihre Gründe darlegen können, mit welchen Sie die Unverhältnismäßigkeit der Versorgungseinstellung (insbesondere bei einer Gefahr für Leib oder Leben) begründen können, entnehmen Sie bitte der Ihnen bereits zugegangenen Sperrandrohung.

Kommen Sie mit einer monatlichen Rate gem. Ziffer 1. dieser Abwendungsvereinbarung länger als fünf Werktage in Verzug, wird die gesamte, zu diesem Zeitpunkt noch offene Restschuld sofort zur Zahlung fällig.

4. Inkrafttreten

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr annehmen. Im Falle eines Vertrages außerhalb der Grund-/Ersatzversorgung (Sondertarifvertrag) kann die Abwendungsvereinbarung nur (mind.) in Textform (z.B. per Brief, per E-Mail, per Fax, etc., nicht mündlich) angenommen werden.

Nehmen Sie das Angebot zum Abschluss einer Abwendungsvereinbarung bis zur Durchführung der Energiesperre wirksam an und halten sich auch an diese, zahlen demnach pünktlich und vollständig Ihre Raten und kommen Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis pünktlich und vollständig nach, so darf die Versorgung nicht unterbrochen werden und wird auch nicht unterbrochen.

5. Widerrufsbelehrung

Wir weisen Sie mit folgender Erklärung auf Ihr Widerrufsrecht hin:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

SVO Vertrieb GmbH, Forderungsmanagement, Sprengerstr. 2, 29223 Celle

oder per Fax an: 05141 2196-5099

oder per Mail an: forderungsmanagement@svo.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

6. Ihre Annahmeerklärung

Ich nehme hiermit die vorstehende Abwendungsvereinbarung an:

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Kundennummer:

Vertragskonto: